

## RzF - 38 - zu § 134 Abs. 2 FlurbG

Hindernisses nachholen.

Flurbereinigungsgericht Greifswald, Urteil vom 11.02.2009 - 9 K 12/06 = NordÖR 2009, 324 (Leitsatz) (Lieferung 2010)

## Leitsätze

1. § 134 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz trägt Sorge dafür, dass die Rechte geschäftsunfähiger Personen nicht in unzulässiger Weise beeinträchtigt werden. Auch Betreuer und Erben müssen Erklärungen unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern nach Beseitigung des

## Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 17 - zu § 110 FlurbG.

Ausgabe: 11.12.2025 Seite 1 von 1